

■ Erdbestattungen

8. Reihengrab

1.950,00 Euro
20 Jahre Ruhezeit und Nutzungszeit
keine Verlängerung der Grabstätte
Belegung nur von 1 Person

9. Wahlgrab (einfachbreit / doppeltief)

5.000,00 Euro
30 Jahre Nutzungszeit / 20 Jahre Ruhezeit
Verlängerung möglich (pro Jahr 166,00 Euro)
Belegung bis 2 Personen

Grabmalgenehmigung

Die Errichtung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde.
Anträge werden durch die Bildhauer / Steinmetze an die Gemeinde gestellt.

Grabmalgenehmigungsgebühr
55,00 Euro

■ Gebührensätze

Grundgebühr

In der Grundgebühr sind enthalten
das Öffnen und Schließen des Grabes, das
Auflegen der Kränze und Gebinde, das Säubern
des Bestattungsplatzes sowie die Leistungen der
Friedhofsverwaltung.

Grundgebühr bei Erdbestattungen

Grundgebühr für Erdbestattungen
in einem einfachtiefen Grab: 1.340,00 Euro
in einem doppeltiefen Grab: 1.440,00 Euro

Grundgebühr bei Urnenbeisetzungen

für die Beisetzung
von Aschen in Urnengräbern: 1.100,00 Euro
von Aschen im Urnengarten: 1.050,00 Euro
von Aschen in der Urnenwiese: 1.000,00 Euro
von Aschen in Kolumbarien: 1.000,00 Euro

Zusätzlich werden bei Leistung verrechnet:

Nutzung der Aussegnungshalle	610,00 Euro
Benutzung der Leichenklimatruhe	128,00 Euro
Benutzung der Leichenzelle	207,00 Euro
Bereitstellung von Sargträgern, je Träger	110,00 Euro

Bestattungsaufsicht ohne Bestattung (Trauerfeier)	200,00 Euro
--	-------------

■ Was tun bei Todesfällen?

Ist der Sterbefall innerhalb Neuhausens eingetreten,
muss er beim Standesamt Neuhausen (Rathaus, EG,
Zimmer 002) durch die Angehörigen oder das
beauftragte Bestattungsinstitut angezeigt werden.
Bei auswärts Verstorbenen beim Standesamt des
jeweiligen Sterbeortes.

Außerdem muss ein Todesfall beim Friedhofsamt
gemeldet werden.

Liegt der Sterbefall am Wochenende, kann der
Beerdigungstermin mit dem jeweiligen Pfarramt
festgelegt werden. Der Termin muss aber gleichzeitig
abgesprochen werden mit dem Bestattungsinstitut

Dörfler Bestattungen GmbH
Ernst-Sachs-Straße 2
73207 Plochingen
Telefon (07153) 83670



Neuhausen
auf den Fildern 



■ Friedhofsamt

Monika Bauknecht
Rathaus, EG, Zimmer 003
Schlossplatz 1
73765 Neuhausen auf den Fildern
Telefon (07158) 1700-20

www.neuhausen-fildern.de

Stand: März 2026
Gebührensatzung 2026



Bestattungsformen
Kosten und Gebühren
Neuhausen auf den Fildern

■ Bestattungsformen im Überblick

Urnenbeisetzungen

1. Urnenreihengrab (1 Urne)
2. Urnenwahlgrab (bis zu 4 Urnen)
3. Urnenfach Kolumbarien (1 Urne)
4. Urnenwahlgrab in Kolumbarien
5. Urnengrab in Urnengarten (1 Urne)
6. Urnenwahlgrab in Urnengarten (2 Urnen)
7. Urnengrab in Urnenwiese (1 Urne)

Erdbestattungen

8. Reihengrab (1 Person)
9. Wahlgrab (bis 2 Personen)

Reihengräber

Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen und die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich.

Wahlgräber

Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. 30 Jahre Nutzungszeit, eine Verlängerung ist möglich.

■ Urnenbeisetzungen

1. Urnenreihengrab

1.450,00 Euro
20 Jahre Ruhezeit und Nutzungszeit
keine Verlängerung der Grabstätte
Belegung nur von 1 Urne

2. Urnenwahlgrab

3.140,00 Euro
30 Jahre Nutzungszeit / 20 Jahre Ruhezeit
Verlängerung möglich (pro Jahr 104,00 Euro)
Belegung bis 4 Urnen

3. Urnenfach Kolumbarien (Einzelfach)

1.230,00 Euro
20 Jahre Ruhezeit und Nutzungszeit
keine Verlängerung der Grabstätte
Belegung nur von 1 Urne

4. Urnenwahlgrab in Kolumbarien (Doppelfach)

1.900,00 Euro
30 Jahre Nutzungszeit / 20 Jahre Ruhezeit
Verlängerung möglich (pro Jahr 63,00 Euro)

5. Urnengrab in Urnengarten (1 Urne)

1.450,00 Euro
20 Jahre Ruhezeit und Nutzungszeit
keine Verlängerung der Grabstätte
Belegung nur von 1 Urne

6. Urnenwahlgrab in Urnengarten (2 Urnen)

2.640,00 Euro
30 Jahre Nutzungszeit / 20 Jahre Ruhezeit
Verlängerung möglich (pro Jahr 88,00 Euro)
Belegung bis 2 Urnen

7. Urnengrab in Urnenwiese (1 Urne)

1.100,00 Euro
20 Jahre Ruhezeit und Nutzungszeit
keine Verlängerung der Grabstätte
Belegung nur von 1 Urne



Urnenwiese



Kolumbarien



Urnengarten



Urnenreihen- oder Urnenwahlgräber

■ Sondervorschriften

Kolumbarien

In den Kolumbarien sind nur Verschlussplatten aus Naturstein mit behauenen Aufschriften zulässig. Die Verschlussplatten werden von der Gemeinde vorgehalten. Das Anbringen oder Befestigen von Vasen, Behältern oder Gefäßen für Blumenschmuck jeglicher Art an den Verschlussplatten oder den Wänden der Kolumbarien ist nicht gestattet. Die anlässlich der Trauerfeier aufgestellten Blumen, Kränze u.Ä. sind spätestens nach 4 Wochen zu entfernen.

Urnengarten

Der Urnengarten wird im Auftrag der Gemeinde einheitlich gestaltet. An der Kopfseite kann ein Grabstein aufgestellt werden. Die Natursteine werden von der Gemeinde vorgehalten, es sind nur behauene Aufschriften zulässig. Grabschmuck, insbesondere Sargauflagen, Kränze, Blumengebinde, Vasen, Pflanzschalen, Kerzen, Grablichter oder persönliche Andenken dürfen auf der Grabstätte nicht niedergelegt werden. Die anlässlich der Trauerfeier niedergelegten Blumen, Kränze u.Ä. sind spätestens nach 4 Wochen zu entfernen. Die Gräber des Urnengartens werden nur im Zusammenhang mit einem Pflegevertrag über die Genossenschaft Württembergische Friedhofsgärtner vergeben. Im Preis sind die Kosten der Bepflanzung und Pflege für die Ruhe- bzw. Nutzungszeit enthalten. Die Verträge und Preise können beim örtlichen Gärtner eingeholt werden.

Urnenwiese

Die Urnenwiese wird im Auftrag der Gemeinde einheitlich gestaltet. Grabschmuck, insbesondere Sargauflagen, Kränze, Blumengebinde, Vasen, Pflanzschalen, Kerzen, Grablichter oder persönliche Andenken dürfen nur auf dafür gesondert ausgewiesenen Flächen niedergelegt werden. Die Gräber der Urnenwiese werden nur im Zusammenhang mit einem Pflegevertrag über die Genossenschaft Württembergische Friedhofsgärtner vergeben. Im Preis sind die Kosten der Bepflanzung und Pflege für die Ruhe- bzw. Nutzungszeit enthalten. Die Verträge und Preise können beim örtlichen Gärtner eingeholt werden.